

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00564/2022 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: Wartehäuschen an stadteinwärts liegenden Bus-Haltestellen

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass vorrangig an stadteinwärts liegenden Bus-Haltestellen geeignete Unterstände bzw. sogenannte „Wartehäuschen“ aufgebaut werden. Zuerst sollen Haltestellen in der Nähe von Bildungs-, Pflege- oder Medizinischen Einrichtungen entsprechend nachgerüstet werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Da die Fahrgastunterstände in der Landeshauptstadt Schwerin von verschiedenen Unternehmen errichtet worden sind und durch die Antragsteller keine konkrete Verpflichtung zur Errichtung durch die Landeshauptstadt Schwerin selbst gefordert wird, ist eine Kostenschätzung entbehrlich

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Umwandlung in einen Prüfantrag

In der Landeshauptstadt gibt es (ohne Ersatz- und Schulbushaltestellen) 344 Haltestellen. Von diesen sind 119 nicht mit einem Fahrgastunterstand ausgestattet (34,6%). Bei der Errichtung weiterer Fahrgastunterstände ist zudem damit zu rechnen, dass dort höhere Reinigungs- und Instandhaltungsaufwendungen entstehen werden.

Fahrgastunterstände wurden bisher nach Fahrgastzahlen aufgestellt. Insofern wäre im Sinne der Antragsteller zu prüfen, in wie weit bei Haltestellen in der Nähe von Bildungs-, Pflege- oder Medizinischen Einrichtungen entsprechende Fahrgastunterstände fehlen.

Dr. Rico Badenschier